

## **Unterrichtung**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 15.03.2005 um 20.00Uhr im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ Inh. H. Reusch in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan Sondergebiet Windkraft
3. Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators
4. Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus
5. Verpachtung von Dachflächen auf gemeindlichen Gebäuden
6. Kompensation- und Ökokontofläche
7. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
8. Informationen
9. Verschiedenes

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP gab es nichts zu protokollieren.

### **Zu TOP 2 Bebauungsplan Windkraft**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Hampel vom Planungsbüro Dörhöfer & Partner sowie den Fachbereichsleiter Herrn Keuper von der Verwaltung.

Herr Hampel trug anhand eines Projektors einen Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Windkraft Berglicht vor.

Er führte aus, dass diese Planung recht deutlich von der ursprünglichen, für nichtig erklärten Bebauungsplanung, abweicht. Es wird ein großräumiges Sondergebiet für die Nutzung der Windenergie eingezeichnet, das identisch mit einer entsprechenden überbaubaren Fläche ist. Lediglich im Nordosten wird eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Daraus wird folgende Plankonzeption vorgeschlagen:

Abgrenzung Geltungsbereich des Bebauungsplanes, identisch mit den Grenzen der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan

Festsetzung eines „Sondergebietes zur Nutzung der Windenergie“ in den Grenzen der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen mit Ausnahme:

- a) aller Flächen, die im 1000m Radius vom Baugebiet „Auf der Karsonick“ aus liegen
- b) die bestehende Windenergieanlage im Nordwesten

Festsetzung eines großräumigen Baufensters gemäß der Sondergebiets- Abgrenzung, ausschließlich der festgesetzten Landespflege- Flächen

Höhenbeschränkung der Windenergieanlagen auf 140 m

Somit wird eine bereits beantragte Windenergieanlage ( im Nordwesten „In der kurzen Anwand“ ausgeschlossen. Theoretisch sind jedoch weitere Windenergieanlagen möglich- darunter auch die zweite bereits beantragte Anlage“ Hinter der Altwies“

Von Herrn Keuper wurde ausgeführt, dass nach telefonischer Unterrichtung der Kreisverwaltung Wittlich, Genehmigungen für Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt werden deren Mindestabstand zur Wohnbebauung mindestens 1000 m beträgt. Dies würde bedeuten, dass der Bauantrag für die WAK „In der kurzen Anwand“ die im 1000m Radius vom Baugebiet „Auf der Karsonick“, nach den Richtlinien des BImSchG wegen dem fehlenden Mindestabstand nicht genehmigt werden könnte.

Als Fazit wurde festgehalten, dass eine rechtssichere Planung, die weitere Anlagen im „Sondergebiet zur Nutzung von Windenergie“ ausschließt, vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich ist und somit eine Bebauung mit oder ohne Bebauungsplan nicht verhindert werden kann.

Nach eingehender Beratung beschlossen die Ratsmitglieder nach Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie Bau- und Liegenschaftsausschuss den Bebauungsplan nach schriftlicher Bestätigung durch die Kreisverwaltung Wittlich in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten und zu beschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Die Ratsmitglieder Karl- Heinz Dellwo und Heribert Paulus haben wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 3: Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators**

Nach den Richtlinien über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 10.06.1998 der Baustellenverordnung hatte der Vorsitzende 2 Angebote zur Beauftragung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators eingeholt.

Danach berechnet der TÜV Rheinland Group für die Bauzeit von 1 ½ Jahren einen Komplettpreis von 5.500 €, die DEKRA Umwelt GmbH 5.575 €

Herr Klose stellte den Antrag, weitere Angebote einzuholen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat, dass die Ortsgemeinde dem TÜV Rheinland Group aufgrund des Angebotes vom 10.03.05 den Zuschlag erteilt, wenn bis zum 29.03.2005 keine günstigere Angebote vorgelegt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 4 Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus**

Der Vorsitzend führte aus, dass in der gemeinsamer Besprechung des Haupt- und Finanzausschusses, Bau- und Liegenschaftsausschusses sowie Ortsgemeinderates am 05. Januar 2005 über die Ausschreibung der Gewerke beraten und empfohlen wurde. Im Nachtrag wurden folgende Entscheidungen zwecks Ausschreibung getroffen:

**1. Heizung:** Die Ratsmitglieder entschieden sich für eine Ölheizung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

**2. Fußboden:** Hier folgte der Rat den Empfehlungen und entschied sich für Holzparkett.

Der Beschluss erfolgte mit 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**3. Fenster:** Der Rat entschied sich hier für Alu-Fenster.

Der Beschluss erfolgte mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**4. Stützenfreie Überspannung des Saales:** Hier wurden Leimbinder mit Spannseilen für das Hauptgebäude vom Rat beschlossen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

**5. Türen:** Die Türrahmen sollen aus Stahlzargen, in den Nebenräumen Nassraumtüren und die Doppeltür zum Saal ohne Glasausschnitt sein.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

**6. Sicherheitsbeleuchtung:** Der Rat beschloss hier eine automatische Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung mit Chips sowie die Anschaffung einer Überwachungszentrale.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 5 Verpachtung von Dachflächen auf gemeindlichen Gebäuden**

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf. Nach strebt die Verbandsgemeinde die Verpachtung von Dachflächen von kommunalen Gebäuden an und hat bereits hierzu Kontakt zu Projektentwicklern aufgenommen.

Nach eingehender Beratung sollten folgende Gebäude in die Tauglichkeitsprüfung für Photovoltaikanlagen einbezogen werden:

1. ehemaliges Lehrerwohnhaus
2. Kindergarten (Zweckverband)
3. Dorfgemeinschaftshaus

Der Rat schließt sich den zukünftigen Überlegungen der Verbandsgemeinde an, behält sich jedoch eine eigenständige Festlegung des Projektentwicklers vor.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 6 Kompensations- und Ökokontofläche**

a) Der Vorsitzende führte aus, dass für die Rodung der Flur 7 Nr. 12 und 42 bereits 1.800 € investiert wurden, jedoch die Verhandlungen mit ortsansässigen Landwirten für die weitere Nutzung nicht zum Erfolg führten.

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung in Wittlich – Untere Landespflege- besteht die Möglichkeit ein gemeinsames Konzept zu erstellen. Danach müsste mit fremden Landwirten

oder Schäfer eine Beweidung für 2 mal jährlich für ca. 3 Wochen und nach Bedarf 1 mal jährlich mulchen lassen. Diese Maßnahmen würden dann geldmäßig gefördert werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat zusammen mit der Kreisverwaltung „Untere Landespflege“ ein gemeinsames Konzept zur weiteren Nutzung dieser Fläche zu erstellen. Hier müssten Gespräche mit allen Beteiligten, auch mit dem Jagdpächter geführt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b) Der Vorsitzende führt aus, dass im Zuge des Baues für die beiden Windkraftanlagen in Talling, die Fa. ABO Wind eine Fläche von 350 qm als Wendeplatz benötigt. Hierfür soll die Gemeinde Berglicht eine Entschädigung und zuzüglich eine Wegenutzungsgebühr erhalten

Nach eingehender Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Pacht für die Ausgleichsfläche und der Wegenutzungsgebühr für 390m zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 7 Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Vorsitzende verlas eine Broschüre des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zum Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. In diesem Schreiben waren die Teilnahmekriterien und die Ziele des Wettbewerbs erörtert.

Nach kurzer Beratung war der Rat der Ansicht, dass auf die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vorerst noch verzichtet werden soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

### **Zu TOP 8 Informationen**

a) Umwelttag

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Teilnahme am diesjährigen Umwelttag, der am 19.03.05 stattfinden soll.

b) Waldbauliches Gutachten

c) Sportplatz

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Architekturbüros Jakobs-Thomas- Fuchs, welches über die Maßnahme „Fortbau Sportplatz“ informierte.

d) Friedhof

Der Vorsitzende informierte über die Einebnung einer Grabreihe.

e) Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass er in Zukunft von Mo-Fr – 18.00 bis 19.30 Sprechstunden vorsieht.

f) Kaisergartenhütte:

Aus der Mitte des Rates kam die Anmerkung, dass die Wasserversorgung der „Kaisergartenhütte“ im Winter nicht gewährleistet ist und das in Zukunft eine durchgehende Wasserversorgung angestrebt werden sollte. Um die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten, sprach der Rat sich über einen möglichen Einsatz von Frostwächtern aus, damit in den Wintermonaten eine reguläre Vermietung der „Kaisergartenhütte“ möglich ist.

### **Zu TOP 9 Verschiedenes**

Hierzu gab es nichts zu protokollieren.